Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2023

TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldete sich niemand zu Wort.

TOP 2 - Bau eines Kunstrasenplatzes
Anfrage der örtlichen Fußballvereine

Bereits vor einigen Jahren haben sich die örtlichen Fußballvereine gemeinsam mit der Stadtverwaltung Gedanken über die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Raumschaft Geisingen gemacht. Die diesbezüglichen Gespräche sind jedoch u.a. auch auf Grund der hohen Kosten nicht mehr forciert worden. Im Rahmen der anstehenden Sanierung des Bolzplatzes im Freizeitgelände DANUTERTA, bestand bei einigen Fußballvereinen der Wunsch, das Thema Kunstrasenplatz noch einmal abschließend zu besprechen, weswegen die Stadtverwaltung moderierend im ersten Halbjahr 2023 zu einem Gespräch eingeladen hatte. Aus diesem Gespräch hatte sich der Wunsch entwickelt, doch noch eine mögliche Umsetzung eines Kunstrasenplatzes in der Raumschaft Geisingen aufzugreifen.

Der Bau des Kunstrasenplatzes ist über die Stadt Geisingen am wirtschaftlichsten. Hierbei kann voraussichtlich eine höhere Förderung erzielt werden und zudem kann ein erheblicher Anteil der Vorsteuer gezogen werden. Bei der Maßnahme kann ein Förderantrag beim Regierungspräsidium zum Bau von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (kommunale Sportstättenförderung) gestellt werden. Hierbei kann nach aktuellem Stand eine Förderung von 120.000 € erzielt werden, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben 400.000 € betragen. Bei Antragstellung über einen der Vereine wäre eine maximale Förderung von 90.000 € über den badischen Sportbund möglich. Eine Kombination bzw. Maßnahmenaufteilung zwischen Stadt und einem Verein zur Erreichung höherer oder kombinierter Förderungen ist nicht möglich. Bei der Umsetzung der Maßnahme wird natürlich auch ein erheblicher Anteil an Eigenleistung in Kombination gepaart mit Sponsoren-Geldern erforderlich sein. Hierbei wurden in Kombination dieser beiden Komponenten auf Grundlage von Erfahrungswerten anderer Vereine eine Gesamtsumme von 150.000 € als realistisch erachtet. Für die Nutzung des Kunstrasenplatzes soll ein Nutzungsentgelt in Höhe von 16,- €/Stunde erhoben werden.

Die Vertreter der Fußballvereine Heiko Enoch (SV Aulfingen), Ralf Jauch (SV Geisingen), Volkhard Ohnmacht (FC Gutmadingen), Armin Stihl (SG Kirchen-Hausen), Niclas Weh (SV Leipferdingen) und Florian Wolf (Fußballschule Geisingen) stellten in der Sitzung ihr Konzept für einen Kunstrasenplatz vor. Der Platz soll eine Größe von 90 x 60 Meter haben. Beim dem vorgesehenen Platz handelt es sich um einen Kunstrasen ohne Granulat. Dies hat geringe Unterhaltskosten zur Folge. Der Platz muss lediglich alle 4 Wochen abgesaugt werden. Ein Kunstrasen mit Granulat muss hingegen wöchentlich bearbeitet werden. Es wird mit einer Bauzeit von 8 Wochen gerechnet. Je nach Belastung geht man von einer Lebensdauer von mindestens 20 bis 25 Jahren aus. Die Baukosten für den Platz belaufen sich inkl. MwSt, auf 709.442 €. Geklärt werden muss noch, ob in diesem Angebot alle Honorarkosten enthalten sind. Somit bleiben nach Abzug von Fördermitteln, Eigenleistung und Sponsoring 374 T€ bis 489 T€ an Investitionskosten für die Stadt. An Eigenleistungen

können die Vereine den Einbau und die Verlegung von Randsteinen, Mithilfe beim Verlegen von Dämpfungsplatten, Mithilfe bei der Montage von Barrieren, Handläufen und Außenarbeiten. Sponsoring u.a. ein Parzellenverkauf sind geplant. Ein Nutzungskonzept für den Kunstrasenplatz wird aufgestellt und verschriftlicht. Derzeit spielen und trainieren 27 Fußballmannschaften mit ca. 300 Fußballspielerinnen und –spielern und ca. 50 Betreuern in der Raumschaft.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die Verwaltung beauftragt wird, die konkrete Umsetzung des Baues eines Kunstrasenplatzes in Abstimmung mit den Vereinen zu prüfen und vorzubereiten.

TOP 3 - Bundesförderung Klimaangepasstes Waldmanagement

Der Bund möchte Ökosystemleistungen des Waldes und finanzielle Zusatzaufwendungen der Waldbesitzer für die erforderliche Klimaanpassung ihrer Wälder unterstützen. Hierzu wurde das oben aufgeführte Förderprogramm auf den Weg gebracht.

Eckdaten des Förderprogramms:

- Der Zuwendungs- und Zweckbindungszeitraum beträgt 10 Jahre für Habitatbäume und für Stilllegungsflächen 20 Jahre.

- Die Förderung für Waldbesitzer ab 100 ha ist an zwölf Kriterien geknüpft. Diese gehen grundsätzlich über die Leitlinien einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie die Zertifikatsanforderungen nach PEFC hinaus.

- Gewährte Förderungen nach Landesprogrammen wirken sich mindernd auf den Fördersatz aus (nur die betroffene Fläche und in bemessenem Umfang).

- Die Förderung kann nur für den gesamten Waldbesitz beantragt werden (keine Teilflächen). Anderweitig mit Auflagen versehene Flächen wie zum Beispiel für Ausgleichsmaßnahmen oder Ökopunktemaßnahmen sind abzuziehen.

- Kontrolliert werden soll das Programm über eine Zusatzzertifizierung durch PEFC. Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 3,- €/ha/Jahr.

- Sofern während der Zweckbindungsfrist Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, erlischt die Zweckbindung.

- Sofern der jährliche Nachweis der Kriterienerfüllung nicht erfolgt (PEFC-Zusatzzertifikat) oder diese nicht bestätigt werden, ist die gesamte Fördersumme zurück zu erstatten.

Für die Stadt Geisingen stellt dieses Förderprogramm eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle dar, da hier eine Gesamtfördersumme von bis zu 1.593.800 Euro in Aussicht gestellt wird. Allerdings verpflichtet sich die Stadt Geisingen, die im Richtlinienkatalog geforderten Kriterien zu erfüllen und umzusetzen. Dabei sind die einzuhaltenden Kriterien an eine Bindefrist von 10 bzw. 20 Jahren gebunden. Den Einnahmen stehen für den gesamten Förderzeitraum auch Kosten bzw. Mindereinnahmen von ca. 543.952 Euro gegenüber, sodass am Ende ein Überschuss von bis zu 1.049.848 Euro zu erwarten ist.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Förderantrag zu stellen und die weiteren Maßnahmen umzusetzen.

TOP 4 - Ankauf Pfarrhaus Aulfingen

Die Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau plant den Verkauf des ehemaligen Pfarrhauses in Aulfingen. Das Pfarrhaus ist in der linken Hälfte des „Aulfinger Schlosses“ untergebracht und wird aktuell von der Bücherei und der Krabbelgruppe sowie mit Lagermöglichkeiten der Kirche genutzt; die rechte Hälfte steht im Eigentum der Stadt Geisingen. Hier ist die Ortsverwaltung sowie eine Mietwohnung untergebracht. Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, den kirchlichen Anteil zu erwerben.

Der Ortschaftsrat hat hierzu ein Nutzungskonzept entworfen, welches Ortsvorsteher Fabian Setz in der Sitzung vorstellte. Eine mögliche Nutzung könnte sein, dass man die beiden im Pfarrhaus Aulfingen vorhandenen Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung nutzt. Die bisherigen Nutzungen der öffentlichen katholischen Bücherei und der Krabbelgruppe sollen in jedem Fall erhalten bleiben. Hierzu kann es Lösungen im Gebäudeteil Rathaus geben. Längerfristig kann auch der Ausbau des Dachgeschosses betrachtet werden. Da die Heizung im Pfarrhaus abgesprochen ist, besteht die Überlegung das Gebäude an die Nahwärmeversorgung der Festhalle (analog Kindergarten) anzubinden.

Ein Kauf des Pfarrhauses Aulfingen würde auch den Kauf der Pfarrscheune und einer Doppelgarage mit beinhalten. Der gemeinsame Ausschuss von Seelsorgeeinheit und Stadt Geisingen hat sich in seiner Sitzung vom 25. Juli 2023 über die gemeinsame Nutzung für die kirchlichen Gruppen verständigt und das weitere Vorgehen gemeinsam beraten.

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf des Pfarrhauses Aulfingen mehrheitlich zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

TOP 5 - Unterbringung von Flüchtlingen

Der Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland bleibt weiterhin hoch. Der Landkreis Tuttlingen ist deshalb darauf angewiesen, weitere Gemeinschaftsunterkünfte zu errichten. Die Gesamtplanung sieht vor, dass auf die größeren Verwaltungsräume/ Verwaltungsgemeinschaften verteilt mehrere überschaubare Unterkünfte und keine große zentrale Einrichtung entstehen sollen. Gleichzeitig besteht von Seiten der Stadt Geisingen noch Nachholbedarf in Bezug auf die gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen auf alle Landkreiskommunen. Unter Hinzuziehung des Verteilerschlüssels befindet Geisingen sich auf dem zweitletzten Platz. Die bereits bestehende Gemeinschaftsunterkunft im Walburgisweg wird bis auf weiteres noch nicht nutzbar sein; der Landkreis als Bauherr sowie das ausführende Unternehmen befinden sich weiterhin in Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus ist von Seiten des Landkreises noch nicht abschließend geklärt, ob eine Renovierung und damit eine Weiterbenutzung des Gebäudes auf Grund der vorhandenen Wasserschäden noch möglich ist, oder ob das Gebäude abgerissen werden muss.

Die Gemeinschaftsunterkunft (Container) in der Krankenhausstraße ist derzeit für zwei Jahre gemietet. Anstatt eine weitere Gemeinschaftsunterkunft an einem dritten Standort zu entwickeln, wird von Seiten der Stadtverwaltung und des Landkreises vorgeschlagen, die städtische Fläche an der Krankenhausstraße für weitere fünf Jahre dem Landkreis zu überlassen. Die vorhandene Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise kann dann

für 50 bis 60 Personen ausgebaut werden. Darüber hinaus muss Geisingen Plätze für die Anschlussunterbringung schaffen. Da das „Zehnfamilienhauses“ der Stadt Geisingen im Walburgisweg dringend sanierungsbedürftig ist, ist angedacht, im nördlichen Bereich dieses Grundstücks eine Anschlussunterkunft zu bauen, die dann gegebenenfalls auch als Ausweichquartier für die bisherigen Bewohner des Zehnfamilienhauses genutzt werden kann.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat zu, dass eine städtische Fläche in der Krankenhausstraße dem Landkreis Tuttlingen zum Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für weitere 5 Jahre zur Verfügung gestellt wird. Zudem wurde die Stadtverwaltung beauftragt, zu untersuchen, ob ein Bau einer Unterkunft auf dem Gelände des Zehnfamilienhauses möglich ist. Zudem sollen weitere Möglichkeiten für Anschlussunterkünfte eruiert werden.

TOP 6 - Auftragsvergabe für Straßenbau-, Asphalt- und Fertigstellungsarbeiten Stadtteile Aulfingen und Leipferdingen

In Aulfingen im Fliederweg sowie in Leipferdingen im Schmittendobel, der Kreuzstraße und der St. Michaelsstraße sollen Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Die Kostenprognose lag bei einem Betrag von 138.040 €. Günstigste Bieterin war die Firma Walter Straßenbau KG aus Trossingen. Der Angebotspreis lag 111,9 % über der Kostenprognose. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten an die Firma Walter zum Preis von 154.512 € zu vergeben. Mit den Arbeiten soll noch im Herbst 2023 begonnen werden.

TOP 7 - Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte dem Umbau von Gewerberäumen in Wohnraum an einem Bestandsobjekt in Geisingen zu. Bestätigt wurden die zustimmenden Beschlüsse des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen zur Umnutzung einer Gastwirtschaft in Wohnraum und für ein Bauvorhaben zur Errichtung eines Tiny-Hauses. Ebenfalls zugestimmt wurde dem Verlängerungsantrag einer Baugenehmigung für den Neubau eines Gästehauses in Geisingen.